

# **Regionalplan Heilbronn-Franken 2020**

## **Teilfortschreibung**

### **Kapitel Einzelhandel, Plansatz 2.4.3.2**

Kartenteil, Begründung

Beteiligungsunterlagen, 04.10.2023

# Kartenteil, Begründung

## Gemeindesteckbriefe

Jeder Gemeinde, für die Vorranggebietsfestlegungen vorgenommen wurden, ist ein Gemeindesteckbrief zugeordnet. Die Steckbriefe zählen zu den planbegründenden Unterlagen. Sie wurden von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) erstellt. Karten 2 und 3 zeigen die Verteilung zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe innerhalb der Gemeinde. In der Regel lässt sich die funktionale Innenstadt bzw. das örtliche Zentrum durch die Konzentration der Einzelhandelsbetriebe ableiten. Karten 4 und 5 haben die Einzelhandelsbetriebe der Grundversorgung zum Gegenstand. Unter Berücksichtigung der Standortkategorie (städtebaulich integriert/städtebaulich nicht integriert) lässt sich die Gebietskulisse aus dem Bestand ableiten. Darüber hinaus wurde nach Potenzialflächen gesucht, die ebenfalls Teil der Vorranggebietskulisse wurden. Karte 6 fasst die Ergebnisse zusammen. **Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Festlegung in der Raumnutzungskarte als Schraffur im Maßstab 1:50.000.**

### Glossar:

**Kaufkraftindex:** Gibt die Abweichung der Kaufkraft der Bevölkerung vor Ort von der Kaufkraft der Bevölkerung im Bundesdurchschnitt (=100) an.

**Zentralität:** Gibt das Verhältnis des Einzelhandelsumsatzes zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft an. Werte über 100 bedeuten, dass Kaufkraft von außen an den Einzelhandelsstandort zufließt; Werte unter 100 bedeuten, dass Kaufkraft abfließt.

**Raumstruktur:** Im Landesentwicklungsplan sind vier verschiedene Raumkategorien benannt: Verdichtungsraum, Randzone um den Verdichtungsraum, Verdichtungsbereich im ländlichen Raum und Landlicher Raum im engeren Sinne. Jede Gemeinde ist einer dieser vier Raumkategorien zugeordnet.

**Lageverteilung:** die Zuordnung eines Einzelhandelsbetriebs zu einer Lagekategorie (hier: Vorranggebiet, sonstige integrierte Lage, nicht integrierte Lage) bezieht sich auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung. Die Lage im Vorranggebiete wird festgestellt, wenn sich ein Einzelhandelsbetrieb im bereits rechtskräftig bestehenden Vorranggebiet befindet. Er wurde der sonstigen integrierten Lage zugeordnet, wenn die Kriterien zur Beurteilung der städtebaulichen Integration eines Standorts als erfüllt waren; andernfalls zählt der Standort zur nicht integrierten Lage.

**Verwaltungsraum:** Ein Verwaltungsraum ist entweder die Gemeinde selbst, eine Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft oder ein Gemeindeverwaltungsverband.

Mittelbereich: dem Oberzentrum Heilbronn und den Mittelzentren ist ein Mittelbereich zugeordnet.

**Die Reihenfolge der Unterlagen ist nach den Gemeinden wie folgt sortiert:**

- Heilbronn (HN 01)
- Neckarsulm (HN 02)
- Bad Friedrichshall (HN 03)
- Lauffen am Neckar (HN 04)
- Weinsberg (HN 05)
- Möckmühl (HN 06)
- Neuenstadt am Kocher (HN 07)
- Ilfeld (HN 08)
- Beilstein (HN 09)
- Brackenheim (HN 10)
- Bad Rappenau (HN 11)
- Eppingen (HN 12)
- Öhringen (KÜN 01)
- Künzelsau (KÜN 02)
- Krautheim (KÜN 03)
- Dörzbach (KÜN 04)
- Schwäbisch Hall (SHA 01)
- Crailsheim (SHA 02)
- Bühlertann (SHA 03)
- Obersontheim (SHA 04)
- Gaildorf (SHA 05)
- Gerabronn (SHA 6)
- Blaufelden (SHA 7)
- Schrozberg (SHA 8)
- Bad Mergentheim (TBB 1)
- Tauberbischofsheim (TBB 02)
- Wertheim (TBB 03)
- Weikersheim (TBB 04)
- Creglingen (TBB 05)
- Boxberg (TBB 06)
- Lauda-Königshofen (TBB 07)